

Bundeszentralamt für Steuern will Ihre IBAN speichern

Dies ist kein Betrugsversuch

Ja – das ist grundsätzlich eine echte Maßnahme des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) und nicht automatisch eine Betrugsmasche. Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) bittet Bürger darum, ihre IBAN aus folgenden Grund zu hinterlegen.

Das BZSt kann seit Ende 2023 die **IBAN mit der Steuer-ID verknüpfen**, damit der Staat künftig bestimmte öffentliche Leistungen direkt auf das Konto überweisen kann.

Früh zeigte die Energiepreispauschale 2022, dass es keinen einfachen Weg gab, jedem Bürger direkt Geld zu überweisen.

Wichtig: Das hat nichts mit einer neuen Energiepreispauschale 2022 zu tun

Die **Energiepreispauschale von 300 € aus dem Jahr 2022** wurde nach anderen Regeln ausgezahlt. Wer damals beispielsweise Arbeitnehmer war, bekam sie bei Berechtigung grundsätzlich über den Arbeitgeber. In bestimmten Fällen erfolgte die Auszahlung über die Einkommensteuererklärung.

Die jetzige Aufforderung zur Hinterlegung der IBAN dient vielmehr dem **zukünftigen Direktauszahlungsmechanismus** für staatliche Leistungen.

Die Auszahlung lief damals über Umwege wie Lohnabrechnungen oder Steuererklärungen (sofern keine NV- Bestätigung vorlag). Deshalb wurde ein Direktauszahlungsmechanismus entwickelt. Das BZSt sammelt dafür die **IBAN und verknüpft sie mit der Steuer-ID**, die jeder Bürger dauerhaft besitzt, um staatliche Zahlungen künftig direkt und unbürokratisch auszahlen zu können..

Aber Vorsicht bei E-Mails!

Aktuell warnt das Bundesfinanzministerium ausdrücklich vor **gefälschten E-Mails im Namen der Finanzverwaltung bzw. von ELSTER**.

Das Finanzamt versendet nie E-Mails, um „versehentlich“ über Elster ermittelte Überbezahlung zurück zu erstatten. **Bei Behörden ist grundsätzlich die Briefform vorgeschrieben**